



5. Kennzeichnungsrichtlinie

Internationale Richtlinie für die Zertifizierung von „Demeter“, „Biodynamisch“ und damit in Verbindung stehenden Marken

Stand Juni 2018

Revisionsdatum Juni 2018

5.1. Grundsätzliches

Der Eigentümer einer registrierten Marke ist gesetzlich verpflichtet die Marke vor Missbrauch zu schützen. Die Eigentümerschaft der verschiedenen in dieser Kennzeichnungsrichtlinie erwähnten biodynamischen Marken („Blume“, „Roggenkamp-Logo“, Markenzeichen, usw.) weltweit liegt derzeit bei nationalen Organisationen, bei IBDA oder Demeter International. Das Ziel ist alle Markenrechte auf ein internationales Organ zu übertragen. In den meisten Fällen sind die Markenrechte in Form einer treuhänderischen Vergabe an die jeweilige Landesorganisation übertragen und damit auch die Verpflichtung den Schutz der Marke stellvertretend zu übernehmen.

Die Demeter-Marken können grundsätzlich nur von Betrieben und Unternehmen genutzt werden, die im Besitz eines gültigen Markennutzungsvertrags mit der jeweils zuständigen und autorisierten Landesorganisation sind oder an die die Markennutzung in an Mitgliedsvereinbarungen gekoppelter Form übertragen wurde.

Die Nutzung der Bezeichnung „biodynamisch“ auf Produkten, Warenbegleitdokumentation, im Rahmen Öffentlichkeitsarbeit oder Marketingmaterialien, ohne Verbindung zu einer im Rahmen dieser Kennzeichnungsrichtlinie genannten Markenzeichen ist nicht zulässig. Jede Verwendung des Begriffes „Demeter“ und/oder der im Rahmen dieser Richtlinie genannten und angemeldeten Marken wird als Markennutzung eingestuft. Das gilt im Besonderen, wenn in irgendeiner Art und Weise in der öffentlichen Wahrnehmung der Eindruck erweckt wird, das Produkt sei nach den Grundsätzen dieser Richtlinie hergestellt.

5.2. Gesetzlicher Rahmen

Es gelten die jeweiligen nationalen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen. Es gelten weiterhin die Bestimmungen der EG, insbesondere Verordnung (EWG) Nr. 834/2007 und 889/2008 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel oder gleichwertige Regelungen. Die jeweils geltenden nationalen und übergeordneten Regularien und rechtliche Regelungen

bezüglicher der Erzeugung und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Lebensmitteln sind verbindlich. Darüber hinaus alle geltenden gesetzlichen Regelungen bezüglich der Erzeugung und Verarbeitung von ökologischen landwirtschaftlichen Rohstoffen und Lebensmitteln und der dazugehörigen Kennzeichnung, die von der jeweiligen Landesorganisation als ökologische Basiszertifizierung gewählt wurde. Jedes Unternehmen übernimmt die Verantwortung sämtlicher Handlungen im Geltungsbereich der oben beschriebenen Rechtsnormen. Diese rechtlichen Einschränkungen werden durch diese Richtlinie weder aufgehoben, eingeschränkt oder interpretiert.

Sollte jedwede nationale oder internationale gesetzliche Regelung zur Verarbeitung, Erzeugung, des Wettbewerbsrechts, des Vertriebs, der Lagerung oder der Kennzeichnung den Regelungen dieser Richtlinie widersprechen, lässt sich daraus kein Recht auf Nutzung der in der Kennzeichnungsrichtlinie genannten Markenzeichen ableiten.

5.3. Markenzeichennutzung





- Markenzeichennutzung schließt jegliche Nutzung des Demeter-Markenzeichens, des geschützten Begriffs „Bioynamic®“, der Bezeichnung „Biodynamisch“ oder des Wortes bzw. Begriffes „Demeter“ in Verbindung mit Produktauszeichnung, Marketingmaterial oder allgemeinen Informationen wie Preislisten oder Warendokumentation ein.
- Jedes Demeter-Produkt benötigt eine eindeutige Absenderkennung eines Vertragspartners mit einer gültigen Markennutzungsvereinbarung und/oder Zertifizierungsvereinbarung mit Bezug auf die Markennutzung. Das lizenznehmende Unternehmen muss eindeutig im Rahmen der Etikettierung und Warenauslobung zu identifizieren sein.
- Bezüge zur biodynamischen Qualität oder biodynamischen Landwirtschaft auf Produkten oder im Rahmen von Marketingmaterialien sind nur in Verbindung mit einer gültigen Demeter-Zertifizierung und einer allgemeinen Demeter-Auslobung (Markenzeichen oder Zutatenkennzeichnung) möglich.
- Die Verwendung des Begriffs „Demeter“ in Verbindung mit der Unternehmensbezeichnung oder dem Markennamen des lizenznehmenden Unternehmens ist nur in Verbindung mit einer schriftlichen Vereinbarung durch die zuständige Landesorganisation oder Demeter International e.V. möglich.

5.4. Demeter-Markenzeichen

Das Demeter-Markenzeichen besteht aus drei grafischen Elementen:

- dem Markenbild-Schriftzug
- dem umrahmten Hintergrundbild
- der Akzentuierungslinie

Tabelle: Grafische Elemente des Demeter-Markenzeichens

Markenzeichen	Schriftzug	Hintergrundfeld	Akzentuierungslinie
			

5.5. Standardplatzierung auf Produkten

Das Demeter-Markenbild wird zur Kennzeichnung von Produkten im Co-Branding (gemeinsame Verwendung der Demeter-Marke zur Marke des Inverkehrbringers) verwendet. Folgendes muss beachtet werden:


- Die **bevorzugte Platzierung** des Demeter-Markenbildes ist in der Mitte der oberen Kante.
- Die Platzierung des Demeter-Markenbildes im **oberen Drittel** der Vorderseite der Verpackung (erster Anblick) ist obligatorisch.
- Das Demeter-Markenbild kann ebenso an der **Manschette** für in Flaschen abgefüllte Produkte verwendet werden, sodass das Demeter-Markenzeichen gegenüber den anderen Informationen auf der Manschette hervortritt.
- Auf jeden Fall muss das Demeter-Markenbild gut **sichtbar** sein.
- **Name** und **Adresse** des Lizenznehmers müssen auf dem Etikett oder der Verpackung stehen.
- Bei unklaren Situationen zur Verwendung des Demeter-Markenbildes entscheidet die zuständige Demeter Landesorganisation über die Platzierung.
- Die **Größe** beträgt mindestens 20 mm, max. 50 mm. In begründeten Fällen kann die zuständige Organisation Demeter-Markenbilder, außerhalb dieser Vorgaben, erlauben.

5.6. Farbvorgaben Demeter-Markenbild

- Veränderungen an Form und Proportionen des Markenbildes sind nicht zulässig
- Wenn Markenzeichen und Hintergrund sich nicht eindeutig farblich unterscheiden, können die Grenzen des Markenzeichens durch eine feine zusätzliche Linie einer abweichenden Farbe umrandet werden.
- Wenn das Markenzeichen auf runden Etiketten genutzt wird, wird der obere Rand des Markenzeichens nicht an die Rundung angepasst, sondern in eckiger Form verwendet. Der Abstand zwischen oberem Ende des Markenzeichens und dem Rand des runden Etiketts entspricht der Höhe des Buchstabens „d“ des Markenzeichens. Größenverhältnisse und Proportionen sind entsprechend anzupassen.

Wird für Etiketten oder Umverpackungen eines Demeter-Erzeugnisses mehr als eine Druckfarbe verwendet, sind die Farbvorgaben in der nachfolgenden regulären Verwendung einzuhalten:

Tabelle: Farbvorgaben zur regulären Verwendung des Markenzeichens

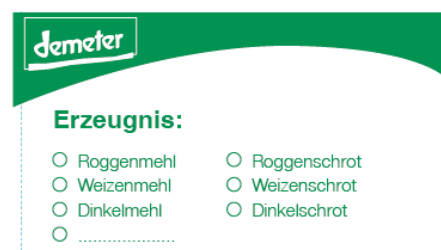
Trademark log	Colour	Description
	Schriftzug	Weiß (oder ausgespart bei hellem Untergrund)
	Hintergrundfeld: orange	4c CMYK Papier gestrichen C0/M65/Y100/K0 Papier Natur C0/M50/Y100/K0 Pantone Orange 158 c RAL 2011
	Akzentuierungslinie: grün	4c CMYK Papier gestrichen C100/M0/Y70/K30 Papier Natur C100/M0/Y70/K0 Pantone 336 c RAL 6016

Monochrom-Druck

Wenn nur eine Druckfarbe verwendet wird, sind spezielle Formen der Markenzeichennutzung möglich.

Bitte kontaktieren Sie die zuständige Landesorganisation, wenn sie den einfarbigen Einsatz des Markenzeichens planen.

Falls Markenzeichen und Hintergrund nicht eindeutig unterscheidbar sind, müssen die Grenzen des Markenzeichens zusätzlich durch eine Hilfslinie in abweichender Farbe hervorgehoben werden.



5.7. Textzusätze zum Markenzeichen

Textzusätze jeglicher Form als Ergänzung zum Markenzeichen sind nicht vorgesehen.

5.8. Form und Font bei textueller Verwendung

Es sind zwei Schreibweisen des Wortes „Demeter“ auf Etiketten und Umverpackungen zu unterscheiden:

- **demeter** - Wenn das Wort im Fließtext anstelle der Marken oder als Zutatenbezeichnung verwendet wird (z. B. **demeter**-Milch) - Fließtexttypographie, Kleinschreibweise, kursiv, Fettdruck.
- Demeter - Für alle anderen Benennungen oder Benennung von Einrichtungen (z. B. Demeter-Qualität, Demeter-Richtlinie, Demeter-Produkt) - Fließtexttypographie, Normalschrift, nur Anfangsbuchstabe groß.
- Eine weitere optische oder farbliche Hervorhebung des Wortes „Demeter“ im Fließtext ist nicht vorgesehen.

5.9. Kennzeichnung von Demeter-Produkten

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben des Markenrechtes und Kapitel 5.3 dieser Richtlinie wird jeder Gebrauch des Wortes „Demeter“ als Nutzung der Marke angesehen. Von einer Verwendung ist auszugehen, wenn bei Produkten der Eindruck entstehen kann, es handelt sich um ein Demeter-Erzeugnis. Zum besseren und eindeutigen Erkennen von Demeter-Erzeugnissen (insbesondere für Verbraucher/Kunden) werden die Produkte der unterschiedlichen Hersteller, entsprechend den vorliegenden Richtlinien, mit dem Demeter-Markenbild gekennzeichnet.

Als eine der Demeter-Leitaussagen kann folgender Text auf Etiketten und Umverpackungen verwendet werden:

- „**demeter** ist die Marke für Lebensmittel aus kontrolliert biodynamischer Erzeugung“, oder
- „**demeter** ist die Marke für Lebensmittel aus biodynamischer Erzeugung“

Bei Kosmetika und Textilien sollte für das Wort „Lebensmittel“ das Wort „Produkte“ verwendet werden.

Weitergehende Informationen bezüglich der Berechnung von Zutaten landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Ursprungs und ihrer Qualitäten, Produktzulassung und Verfügbarkeit von Rohstoffen, finden Sie unter 3.6. Zertifizierung und 4.1. Zusammensetzung von Demeter-Produkten.

- Wenn ein Produkt eine **Mischung der gleichen Zutat** mit unterschiedlichen Zertifizierungsstadien enthält (Demeter und ökologisch), kann jeweils nur der niedrigste Zertifizierungsstatus ausgewiesen werden.
- Die **Kennzeichnung verschiedener Qualitäten** in zusammengesetzten Produkten im Rahmen der Zutatendeklaration (quid) erfolgt eindeutig (z.B. *kbA, *ökologisch, ****demeter**, ***demeter in Umstellung oder Demeter-Zutat, kbA-Zutat), unabhängig davon wie hoch der jeweilige prozentuale Anteil der Zutat oder der gesamte Demeter-Anteil im Produkt ist.
- **Monoprodukte** können nur mit dem Markenzeichen ausgelobt werden, wenn sie zu 100 % aus Demeter-Rohstoffen bestehen. Vermischen von Qualitäten ist nur möglich, wenn der jeweils niedrigste Zertifizierungsstatus ausgelobt wird.
- Zusammengesetzte Produkte können nur mit dem Markenzeichen ausgelobt werden, wenn mindestens **90 % der Zutaten** Demeter zertifiziert sind.
- Zusammengesetzte Produkte mit einem Demeter-Anteil zwischen **66 % und 90 %** können nur mit dem Markenzeichen ausgelobt werden, wenn eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Landesorganisation vorliegt. Produkte mit Ausnahmegenehmigung müssen den Hinweis „Dieses Produkt enthält zwischen 66 und 90 % Demeter-Zutaten“ oder den tatsächlichen Prozentsatz der Zutaten in Demeter-Qualität an gut sichtbarer Stelle auf der Verpackung tragen.
- Produkte mit weniger als 66 % und mehr als 10 % Demeter-Anteilen können nicht mit dem Markenbild ausgelobt werden. Lediglich eine **Zutatenauslobung** mit der Wortmarke „**demeter**“ im Rahmen der Zutatenliste ist möglich. Bei Kosmetik ist eine Zutatenauslobung auch unter einem Prozentsatz von 10 % möglich.

- Meeresfische können als Zutat in Demeter-Produkten eingesetzt werden. Fische müssen nach den Vorgaben des „Marine Stewart Council (MSC)“ zertifiziert sein. Das fertige Produkt muss mindestens 70 % Demeter-Anteile enthalten.

Tabelle: Übersicht Kennzeichnung Demeter-Anteile


Demeter-Anteil	Kennzeichnung	Zutatenverzeichnis
100%		Für Monoprodukte nicht verpflichtend
90-100%		Demeter-Anteile und abweichende Qualitäten / Zertifizierungsstati müssen gekennzeichnet werden (**-Kennzeichnung oder im Textverlauf „ demeter -Weizen“ / „Demeter-Weizen“)
66-90%		Demeter-Anteile und abweichende Qualitäten / Zertifizierungsstati müssen gekennzeichnet werden (**-Kennzeichnung oder im Textverlauf „ demeter -Weizen“ / „Demeter-Weizen“), zusätzlich textueller Hinweis „Produkt enthält 66 bis 90 % Demeter-Zutaten“ oder „Produkt enthält x % Demeter-Zutaten“
10-66%		Nur Zutaten-Kennzeichnung (**-Kennzeichnung oder im Textverlauf „ demeter -Weizen“)

Erzeugnisse von Betrieben, die 12 Monate nach den „Demeter-Richtlinien Erzeugung“ gewirtschaftet haben und Demeter anerkannt sind, zudem einer ökologischen Zertifizierung nach nationalen oder internationalen Regelungen und Gesetzen entsprechen, können mit dem Demeter-Markenbild gekennzeichnet werden, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

- Die Produkte müssen mindestens eine ökologische Zertifizierung gemäß nationalen oder internationalen Regelungen oder Gesetzen aufweisen, und Auf Etiketten und Umverpackungen kann das Demeter-Markenbild verwendet werden, wenn bei Benennung der Zutat oder im Verzeichnis der Zutaten ein Hinweis auf die Fußnote „**demeter**“ gegeben ist.

Tabelle: Kennzeichnung von Demeter-Erzeugnissen

Ökologisch und Demeter zertifiziert			
Kennzeichnung	Texthinweise auf Etiketten	Anerkennungs - status	Anforderungen an Produkte

 <p>Demeter-Zutat</p>	<p>Demeter-Leitaussage „demeter ist die Marke für Lebensmittel aus kontrolliert biodynamischer Erzeugung“</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zertifizierung ökol./EG-VO - Demeter-Anerkennung 	<ul style="list-style-type: none"> - Demeter-Verarbeitungsrichtlinien - > Demeter-Anteil - mind. 95 % kbA
---	---	---	---

5.10. Kennzeichnung mit dem Demeter-Siegel

Diese Kapitel wird aktuell noch erarbeitet.

5.11. Kennzeichnung mit der Demeter-Blume

Landesorganisationen, die eine Kennzeichnung mit der Demeter-Blume anbieten, können das nach wie vor tun. Die Kennzeichnung von Wein mit der Blume ist in einem separaten Kapitel zur Kennzeichnung von Wein unter 5.14. geregelt.



5.12. Kennzeichnung mit Biodynamic ®

Die Kombination von Biodynamic mit dem registrierten Markenzeichensymbol Biodynamic® darf nur in Ländern verwendet werden, wo das Markenzeichen offiziell registriert wurde. In den USA muss das Symbol ® verwendet werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Demeter USA.

5.13. Kennzeichnung von Produkten aus Bienenhaltung

Die Kennzeichnung der Etiketten und Umverpackungen von Produkten aus Demeter-Bienenhaltung mit dem Demeter-Markenbild erfolgt gemäß den allgemeinen Kennzeichnungsvorgaben. Auf den Etiketten ist der folgender Pflichttext oder eine ähnliche Formulierung, die diese Information enthält, zusätzlich aufzuführen:

„Das Entscheidende an Produkten aus Demeter-Bienenhaltung ist die Art und Weise dieser (wesensgemäßen*) Bienenhaltung. Durch den großen Flugradius der Bienen ist nicht zu erwarten, dass sie nur überwiegend biodynamisch bewirtschaftete Flächen befliegen.“

* kann optional verwendet werden

5.14. Kennzeichnung von alkoholischen Produkten

5.14.1. Kennzeichnung von Spirituosen

Die Kennzeichnung von Spirituosen mit dem Demeter Markenbild ist nicht erlaubt. Die Demeter-Zutaten im Erzeugnis können in der Zutatenliste unter folgenden Bedingungen angezeigt werden:

- Das Produkt muss den Demeter International Verarbeitungsrichtlinien (Kapitel 8.14.) entsprechen.
- Das Wort „Demeter“ kann nur auf der Rückseite und/oder Seite verwendet werden.
- Schriftart, Stil und Größe folgt den Vorgaben der Zutatenkennzeichnung (Kapitel 5.9.)
- Die zertifizierten Demeter-Zutaten im Produkt sind klar aufgeführt.

Jede zuständige Organisation soll das Auslaufen von bereits bestehenden Kennzeichnungen von Spirituosen festlegen, deren Kennzeichnung nach den neuen Richtlinien nicht mehr konform ist.

5.14.2. Kennzeichnung von Wein

- Sofern Wein aus Demeter / Biodynamischen Trauben hergestellt ist **und** konform ist mit den Weinrichtlinien von Demeter Österreich, kann er mit dem Demeter-Markenbild gekennzeichnet werden. Die allgemeinen Bedingungen sind in Kapitel 5.9. festgelegt.
- Das Marken-Zeichen kann auf der Vorderseite, auf der Manschette oder auf der Rückseite unter freier Platzierung der Markenzeichen verwendet werden. Zusätzlich zu den Standardfarben kann die Demeter-Marke auf Weinetiketten auch in schwarz/weiß, gold oder silber, unabhängig von den anderen Farben, die für das Etikett verwendet werden, erscheinen.
- Sofern Wein aus Demeter / Biodynamischen Trauben hergestellt ist **und** konform ist mit den Weinrichtlinien von Demeter-International, kann das Wort Biodynamisch® verwendet werden. Es kann im Text auf der Vorder- oder Rückseite verwendet werden. Es kann nur nach der Registrierung des Markenzeichens und soll nicht als prominentes Logo verwendet werden. Es kann auf dem Etikett verwendet werden ohne Bezug auf Demeter. Bitte beachten Sie 5.12. zur Kennzeichnung mit dem registrierten Markenzeichensymbol Biodynamic®.
- Sofern Wein aus Demeter / Biodynamischen Trauben hergestellt ist **und** konform ist mit den Weinrichtlinien von Demeter-International, haben Länder die Option, die Demeter-Marke „Blume“ auf dem Vorder- oder Rückenetikett oder auf der Manschette zu verwenden, entsprechend der jeweiligen nationalen Richtlinien für die Kennzeichnung mit der Blume.
- Wenn Demeter/Biodynamische Trauben nach den EU Weinrichtlinien oder Richtlinien, welche als gleichwertig betrachtet werden, verarbeitet werden, können sie unter den folgenden Bedingungen als „Wein aus Demeter Trauben“ oder „Wein aus Biodynamischen Trauben“ ausgelobt werden:



- Das Markenzeichen oder ein Hinweis, dass der Wein ein Demeter Wein ist, darf nicht verwendet werden.
- Nur Kennzeichnung auf dem Rückenetikett mit folgenden Worten „Wein aus Demeter Trauben“ oder „Wein aus Biodynamischen Trauben“ im Schriftbild und Art des Textes.
- Andere Hinweise auf die Biodynamische Anbaumethode der Trauben sind auf dem Rückenetikett in gleichem Schriftbild und Art des Textes erlaubt.

5.14.3. Kennzeichnung von Produkten mit alkoholischen Zutaten

Demeter-Produkte, welche alkoholische Zutaten beinhalten, in denen die alkoholische Zutat jedoch nicht Teil der Handelsbezeichnung ist, müssen mit einer zusätzlichen Kennzeichnung versehen werden. Eine zusätzliche Kennzeichnung als Teil der Zutatenliste ist nicht notwendig. Die zusätzliche Kennzeichnung ist vor allem für solche Produkte erforderlich, die normalerweise nicht mit alkoholischen Zutaten in Verbindung gebracht werden, wie Süßigkeiten oder Backwaren.

5.15. Kennzeichnung von Kosmetik-Produkten

- Produkte die mindestens 90 % Demeter-Zutaten enthalten und Produkte mit Ausnahmegenehmigung (66 – 90 % Demeter-Anteil) können gemäß den allgemeinen Vorgaben dieser Kennzeichnungsrichtlinie ausgelobt werden, wenn sie Vorgaben der Verarbeitungsrichtlinie für Demeter Kosmetik unter Kapitel 8.15. einhalten.
- Bei Produkten mit einem Demeter-Anteil unter 66 %, die die Verarbeitungsrichtlinien für Demeter-Kosmetik einhalten, kann eine Zutatenauslobung mit Hinweis auf den biodynamischen Ursprung der Rohwaren im Sinne der allgemeinen Zutatenkennzeichnung erfolgen.
- Bei Produkten mit einem Demeter-Anteil unter 66 %, die die Verarbeitungsrichtlinien für Demeter-Kosmetik nicht einhalten, kann eine Zutatenauslobung mit Hinweis auf den biodynamischen Ursprung der Rohwaren ebenso wie ein kurzer Hinweis über die biodynamische Landwirtschaft erfolgen. Kennzeichnung und Marketingmaterial dürfen in diesem Fall nicht den Eindruck erwecken, das Produkt als Ganzes würde aus Demeter-Rohstoffen bestehen oder die Verarbeitungsrichtlinien einhalten oder wäre nach Demeter-Richtlinien zertifiziert. Der Hinweis auf Demeter und/oder Biodynamisch kann nur auf der Rück- oder Seitenetikettierung verwendet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Das Produkt erfüllt einen „Bio-Standard“ oder „natural“ Standard, der von Demeter International anerkannt und dementsprechend gekennzeichnet ist, oder
 - Das Produkt erfüllt diese Richtlinien mit der Ausnahme von einer oder mehreren Zutaten aus nicht-landwirtschaftlicher Herkunft, die gemäß einem „natural“ Standard erlaubt sind und
 - Schriftart und Schriftgröße für Demeter/ Biodynamisch sind die gleichen wie beim übrigen Text der Zutatenliste (keine Verwendung des Demeter Markenzeichens)

- die zertifizierten biodynamischen Zutaten im Produkt werden entweder auf der Verpackung oder auf der beiliegenden Produktbeschreibung und im Internet mittels Link zum Produkt angegeben.

Verweise auf Demeter/ Biodynamische Landwirtschaft und Rohstoffe im Zusammenhang mit Produkten, die weniger als 66% Demeter/ Biodynamische Zutaten in der Gesamtformulierung enthalten, dürfen nur wie oben angegeben erfolgen. Im Internet und bei weiteren spezifischen Verkaufsinformationen zu Produkten muss ebenso klar ersichtlich sein, dass die genannten Produkte nicht Demeter/Biodynamisch sind. Das Demeter Markenbild/ Biodynamisch kann nirgendwo auf der Verpackung verwendet werden.

5.16. Kennzeichnung von Textilien

- Die Kennzeichnung von Textilien aus Demeter-Wolle bzw. Demeter-Fasern, die den Demeter-Verarbeitungsrichtlinien entsprechen, kann gemäß der allgemeinen Kennzeichnungsvorgaben erfolgen.
- Bei der Kennzeichnung von Faserprodukten aus Demeter-Rohstoffen kann die Verwendung der Worte Demeter/Biodynamisch als Hinweis auf die Qualität der Rohmaterialien, ebenso wie eine kurze Information über Biodynamische Landwirtschaft erfolgen. Rohstoffkennzeichnung ist nur erlaubt, wenn bei der Vermarktung und Kennzeichnung den Konsumenten nicht der Eindruck vermittelt wird, dass es sich um ein vollständiges Produkt in Demeter/Biodynamischer Qualität handelt oder dass es nach Kapitel 8.16. der Demeter-Verarbeitungsrichtlinie hergestellt wurde.

Demeter oder Biodynamisch dürfen **nur** auf der Rückseite und/oder seitlich unter folgenden Voraussetzungen verwendet werden:

- Das Produkt erfüllt einen „Bio-Standard“ oder den „natural“ Standard, der von Demeter-International anerkannt*, z.B. GOTS und dementsprechend gekennzeichnet ist, oder
- Das Produkt erfüllt die Richtlinien für die Anerkennung von Textilien aus DEMETER-Fasern mit der Ausnahme von einer oder mehreren Zutaten/Methoden, die gemäß einem „natural“ Standards, oben genannt, erlaubt sind und
- Schriftart und Schriftgröße für Demeter / Biodynamisch sind die gleichen, wie beim übrigen Text der Zutatenliste (keine Verwendung des Demeter-Markenzeichens)
- die zertifizierten biodynamischen Rohstoffe im Produkt werden entweder auf der Verpackung oder auf der beiliegenden Produktbeschreibung und im Internet mittels Link zum Produkt angegeben.

Verweise auf Demeter / Biodynamische Landwirtschaft und Rohstoffe im Zusammenhang mit Produkten dürfen nur wie oben angegeben erfolgen. Im Internet und bei weiteren spezifischen Verkaufsinformationen zu Produkten muss ebenso klar ersichtlich sein, dass die genannten Produkte nicht Demeter / Biodynamisch sind.

* Anerkennung setzt folgende Mindestanforderungen voraus:

- Der Mindestanteil ökologisch zertifizierter Zutaten/Bestandteil landwirtschaftlicher Herkunft beträgt 50 %

- Keine Zutat/Bestandteil in gemischter Qualität (Demeter mit ökologisch zertifiziert/konventionell)
- Kein Einsatz von GVO
- Keine Nanopartikel

Der Lizenznehmer muss nach einer entsprechenden Anerkennung des Drittstandards beantragen und nachweisen, dass der Standard die Mindestanforderungen erfüllt und eine gültige Zertifizierung nach diesem Standard vorlegen.

Eine Verwendung der Demeter-Marken im Rahmen der Kennzeichnung ist nicht möglich.

5.17. Kennzeichnung von Produkten aus biodynamischer Züchtung

- Produkte aus biodynamischer Züchtung können mit den Demeter-Marken im Allgemeinen und dem Markenbild im Speziellen im Sinne dieser Richtlinie gekennzeichnet werden.
- Produkte aus biodynamischer Züchtung können zusätzlich mit dem textuellen Hinweis „biologisch gezüchtete Sorte“ oder ähnlichen Bezeichnungen wie „aus biodynamischer Züchtung“ oder „aus einer biologisch-dynamisch gezüchteten Sorte“ im Fließtext ausgelobt werden.
- Produkte aus biodynamischer Züchtung können zusätzlich mit einem Kombinations-Logo des Vereins „Bioverita“ in Verbindung mit einem Hinweis auf die biodynamische Züchtung ausgelobt werden.
- Für Produkte mit dem textuellen Hinweis oder dem Kombinations-Logo gelten folgende Vorgaben bezüglich der Mindestanteile:
 - Saatgut muss 100 % aus biodynamischer Züchtung stammen.
 - Bei Monoprodukten Gemüse, die als lose, unverarbeitete Ware im Handel erscheinen müssen 100 % der Rohstoffe aus biodynamischer Züchtung stammen.
 - Bei Monoprodukten müssen mindestens 66 % der Rohstoffe im Jahresmittel aus biodynamischer Züchtung stammen.
 - Bei Nicht-Monoprodukten müssen mindestens 50 % der Zutaten im Jahresmittel aus biodynamischer Züchtung stammen.
- Oben genannte Bestimmungen gelten auch für Produkte aus Saatgut auf Demeter-Betrieben, das zwischenzeitlich auf einem Öko-Betrieb zur Saatgutvermehrung oder – gewinnung angebaut wurde.

Tabelle 3. Darstellungen Logo „Bioverita“ mit Zusatz biodynamisch

		
---	---	---

5.18. Kennzeichnung von Produkten aus Bruderhahnaufzucht

Die Demeter-Legehennenhaltung und Produkte daraus dürfen nur mit einem Hinweis auf die Aufzucht der korrespondierenden Brüder versehen werden, wenn die Bruderhähne nach Demeter-Richtlinien aufgezogen wurden.

Das Wichtigste in Kürze:

- Nutzung des Demeter-Markenzeichens setzt einen gültigen Markennutzungsvertrag und/oder Zertifizierungsvertrag mit Bezug auf die Markenzeichennutzung mit der entsprechenden Landesorganisation und eine vollständige Zertifizierung voraus.
- Markenzeichennutzung schließt jegliche Form der Nutzung im Geltungsbereich der Kennzeichnungsrichtlinie mit ein, Demeter-Markenzeichen, Biodynamic®, Wort und Bezeichnung “Biodynamisch” und “Demeter” in Zusammenhang mit Produktauszeichnung, Marketingmaterial oder allgemeinen Informationen wie Preislisten oder Warendokumentation.
- Jedes Produkt benötigt eine eindeutige Absenderkennung eines Lizenznehmers.
- Größe, Proportion, Farbe und Platzierung des Demeter-Markenzeichens folgt bestimmten Regeln, diese können bei einigen Produktgruppen von generellen Vorgaben abweichen.
- Verbraucherinformationen auf Demeter-Produkten sind so umfassend wie möglich. Die Kennzeichnung folgt dem Grundsatz der Volldeklaration, nicht nur, aber jedem Fall bezüglich der Qualitäten und Demeter-Anteile im Produkt.

5.19 Ergänzende Richtlinien Werbung, Kennzeichnung, Vertrieb

- a) Für geplante Produktetiketten, Werbeschriften, Zeitungsanzeigen und alle sonstigen Werbemittel und Werbeträger mit Aussage über Demeter-Produkte bzw. die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise muss der Markennutzungsberechtigte zuerst die Stellungnahme und Genehmigung und Freigabe von Demeter Österreich einholen. Dies muss aus Kostengründen bereits im Entwurfsstadium geschehen.
- b) Der Hof/Betrieb darf die Auslobung Demeter in Prospekten und Medien sowie auf sonstigen Werbeträgern dann in Anspruch nehmen, wenn der Hof und seine Produkte laut Urkunde Demeter-anerkannt sind.
- c) Die Auslobung als anerkannter Demeter-Betrieb durch Hoftafel und Hofprospekt ist auch erlaubt, wenn überwiegend landwirtschaftliche Urprodukte an einen Be- und Verarbeitungsbetrieb verkauft werden, welcher nicht Demeter zertifiziert ist
- d) Im Hinblick auf Glaubwürdigkeit, Transparenz und Konsumentensicherheit ist in Medienbeiträgen darauf hinzuweisen, dass nur oder auch Demeter-Produkte im Sortiment geführt werden. Abweichungen davon müssen im Zusammenhang mit dem Landwirtevertrag gesondert laufend aktuell beschrieben werden.
- e) „Altbestände“ an lange lagerfähigen Waren und dazugehörige Etiketten sind vor der Erstanerkennung zu erheben und im Zusammenhang mit dem Landwirtevertrag anzumerken und die weitere Verwendung ist dann erlaubt, wenn ein Hinweis an den Gebinden angebracht wird, der die „Historische Qualität“ beschreibt; das heißt Demeter darf keinesfalls erwähnt werden.
- f) Produkte die auf Grund ihrer Herkunft, Beschaffenheit oder Verarbeitung nicht mit „Demeter“ gekennzeichnet werden wollen bzw. können, dürfen vom Markennutzungsberechtigten nur vermarktet werden, wenn sie deutlich anders und unverwechselbar gekennzeichnet sind und keinerlei Hinweis auf die Wortbildmarke „Demeter“ und den Hofnamen in Verbindung mit Demeter am gesamten Gebinde aufweisen.

Nicht erlaubt: z.B. Eier aus ökologischer Haltung vom Demeterhof Mustermaxl

Erlaubt: z.B. Eier aus ökologischer Haltung vom Hof Mustermaxl

Diese Produkte sind im Zusammenhang mit dem Landwirtevertrag jeweils aktuell anzuführen.

g) Auf den einschlägigen Warenbegleitpapiere/Transportdokumenten ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, wenn es sich Demeterware handelt, dass es sich um Demeterware handelt

h) Die Ausführung oder Verwendung, auch die Verwendung von bereits in Gebrauch stehenden Etiketten, Werbemittel und Werbeträgern, kann durch Demeter Österreich untersagt werden, wenn diese nicht vorab genehmigt wurden und den vorgesehen Ausführungen der Richtlinie „Kennzeichnung Werbung und Vertrieb“ entsprechen. Aus dieser Untersagung kann der Markennutzungsberechtigte keine Schadensersatzansprüche gegenüber Demeter Österreich geltend machen.

i) Besteht kein Vertragsverhältnis zwischen einem österreichischen Hof oder österreichischen Unternehmen und Demeter Österreich so ist es zu unterlassen, die Wortbildmarke „Demeter“ und damit in Verbindung zu bringende Wortverbindungen sowie auch andere und ähnliche Wortverbindungen zur Kennzeichnung seiner Produkte zu verwenden. Ebenso ist die Auslobung des Hofes oder Unternehmens als solches zu unterlassen.

Im Übrigen sind die Vertriebsgrundsätze des jeweiligen Landes, in dem die Produkte verkauft werden, einzuhalten da diese ein wesentlicher Bestandteil im Sinne des Qualitätsstrebens der Wortbildmarke Demeter sind.